

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 24. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. August 2023)

zum Thema:

Betreiber ohne Ende I: Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge in Pankow und Köpenick

und **Antwort** vom 15. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. August 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 282
vom 24. Juli 2023
über Betreiber ohne Ende I: Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Gründe gab es für den Betreiberwechsel nach weniger als zwei Jahren für die Container-Unterkunft in der Alfred-Randt-Straße in Köpenick zum 1. Februar 2023?

Zu 1.: Die Gemeinschaftsunterkunft in der Alfred-Randt-Straße wird weiterhin für die Aufgabe des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) benötigt, wohnungslose Asylbegehrende und Geflüchtete nach Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 22 bis § 24 vor Obdachlosigkeit zu bewahren. Der Vertrag mit dem Betreiber endete am 31.01.2023, da bei dessen Ausschreibung die Abstimmungen mit dem Bezirk über die weitere Nutzungszeit über dieses Datum noch nicht abgeschlossen war.

Entsprechend der damals geführten Abstimmungen des LAF mit dem Bezirk Treptow-Köpenick kann das Objekt über den 31.12.2023 weiter betrieben werden.

2. Wie wurde der Betrieb jetzt neu ausgeschrieben? Wie viele Bewerbungen gab es insgesamt?

Zu 2: Mit der EU-Bekanntmachung vom 05.09.2022 wurde im Rahmen eines offenen Verfahrens nach §§ 119 Abs. 3, 130 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

i.V.m. §§ 14 Abs. 2, 15 Abs. 1 VgV der Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft Alfred-Randt-Straße ausgeschrieben. Insgesamt haben sich vier Anbietende beworben.

3. Wie lange läuft der Betreibervertrag?

Zu 3: Zum Zeitpunkt der Ausschreibung des Betriebs der Unterkunft war deren Nutzung lt. bestehendem Mietvertrag auf den 31.12.2023 begrenzt. Daher ist auch der ausgeschriebene Vertrag für den Betrieb lt. Ausschreibung vom 05.09.2022 auf den 31.12.2023 begrenzt worden. Mit dem 01.02.2023 ist eine neue Ausschreibung erfolgt, nach dem das Einverständnis des Bezirks zu einem Betrieb über den 31.12.2023 hinaus, vorlag.

4. Welcher Personalschlüssel liegt der Bewirtschaftung seitens des Trägers zugrunde?

Zu 4: Die Gemeinschaftsunterkunft in der Alfred-Randt-Straße weist als GU 1 einen Personalschlüssel von insgesamt 12,41 Stellen aus.

5. Welche Kosten bekommen der Träger erstattet, in welcher Höhe und aus welchem Etat?

Zu 5: Die Vergütung für die Vertragsleistung Betrieb des Betreibenden wird über einen Tagessatz (Person pro Platz pro Tag) vereinbart. Die Vergütung orientiert sich an der Anzahl Geflüchteter, die in der Unterkunft leben. Aufgrund von unterschiedlichen Familienkonstellationen und der variierenden Anzahl von Alleinreisenden bewegte sich die Belegung der Unterkunft zurückliegend in einer Spanne von 342 bis 398 Personen.

Der Tagessatz beinhaltet Personalkosten, Gebäudekosten, Fremd- und Dienstleistungen, Sachkosten Sozial- und Kinderbetreuung, Verbrauchsmaterial und Betriebshaftpflicht. Die konkrete Höhe des vereinbarten Tagessatzes kann als schützenswertes Geschäftsgeheimnis des LAF nicht offengelegt werden.

Finanzielle Mittel für den Betrieb von Unterkünften des LAF sind im Einzelplan 11, Kapitel 1171, Titel 67159 bzw. 67101 eingestellt.

6. Der vorherige Träger wurde für fehlenden Personals, der Vermüllung des Geländes und der mangelnden Betreuung der Flüchtlinge (unbesetzte Stelle der Ehrenamtskoordination, keine hauptamtliche Kinderbetreuung) kritisiert. Wie wurden bei der neuen Ausschreibung auf diese Verfehlungen reagiert und wie sollen in Zukunft Mindeststandards bei Betreiberwechseln sichergestellt werden?

Zu 6: Bestandteil jeder Ausschreibung des Betriebs einer LAF-Unterkunft ist Anforderung eines Betriebskonzepts, das u.a. auch das Ehrenamt, die Kinderbetreuung, Gewaltschutz umfasst. Die Auswertung der eingehenden Angebote jeder Ausschreibung werden nach einem Punktesystem fachlich ausgewertet. Die Vergabe der Betriebsleistung erfolgt nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip, wobei in der Bewertung der Grundsatz 70 % Qualität, 30 % Preis gilt. Der Anbietende mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag vom LAF.

Im Fall des vorherigen Betreibenden hat das LAF auf die Kritik an der Qualität der Betriebsleistung reagiert und den Betreibenden mit Fristsetzung zur Verbesserung der Leistung aufgefordert. Der Betreibende ist dieser Aufforderung nachgekommen. Mit den zivilgesellschaftlichen Unterstützenden und des für Partizipation und Integration zuständigen Ausschusses des Bezirks wurden unter Beteiligung des Betreibenden Gespräche über den Betrieb der Unterkunft, die angezeigten Defizite und die Verbesserung der Betriebsleistung geführt. Hinsichtlich der Ehrenamtskoordination konnten nicht alle Differenzen zur Beteiligung der Zivilgesellschaft vor Ort ausgeräumt werden, der Betreibende setzte vorrangig ehrenamtliche Unterstützende aus dem eigenen Verband ein.

7. Warum erfolgte 2021 ein Betreiberwechsel hin zum DRK, obwohl der vorherige Betreiber, der Internationale Bund, mit einem sehr engagierten Leiter allgemeine Anerkennung fand?

8. Wie viele Bewerbungen gab es 2021, als das DRK ausgewählt wurde?

Zu 7. und 8.: Das LAF ist dazu verpflichtet, die Betriebsleistung regelmäßig EU-weit auszuschreiben. Der Vertrag für den Betrieb mit dem Internationalen Bund ging auf eine Vereinbarung aus dem Jahr 2014 zurück. Aufgrund der Betriebsdauer musste der Vertrag gem. GWB neu ausgeschrieben werden. Die Betriebsleistung wurde am 01.04.2021 ausgeschrieben, es gingen fünf Angebote von Betreibenden ein.

9. Mit vielen Plätzen ist die Unterkunft in der Alfred-Randt-Straße momentan belegt? Wie viele Plätze gibt es insgesamt?

10. Wurde die bei einem Feuer zerstörte Kapazität mittlerweile wiederhergestellt?

Zu 9. und 10.: Die Gemeinschaftsunterkunft in der Alfred-Randt-Straße wies mit Stand 09.08.2023 365 belegbare Plätze auf, von denen zum v. g. Zeitpunkt 359 Plätze belegt waren.

Die Sanierungsarbeiten nach dem Brand in der Unterkunft in Haus 1 wurden im I. Quartal 2021 abgeschlossen. 12 Zimmer (24 Plätze) blieben nach der Sanierung für die Belegung gesperrt, die restlichen Zimmer konnten hergerichtet werden.

Im Januar 2022 gab es in der Unterkunft, in Haus 1, einen weiteren Brandvorfall. Die Sanierungsmaßnahmen sind auch hier abgeschlossen, zwei Zimmer bleiben auch nach der Sanierung gesperrt. Dabei handelt es sich um das Zimmer, in dem der Brand ausbrach und ein benachbartes Zimmer.

11. Wie lange kann die Unterkunft längstens betrieben werden, da die Höchststandzeit von zehn Jahren bald ausgeschöpft ist und der Zustand der Container für viele weitere Jahre nicht ausreicht?

12. Welche Nachnutzungsüberlegungen gibt es für das Gelände?

Zu 11. und 12.: Nach derzeitigem Stand kann die Unterkunft voraussichtlich bis zum 30.06.2024 betrieben werden, die Abstimmungen zur Verlängerung der Nutzung sind noch nicht abgeschlossen. Seitens des für Schule und Sport zuständigen Amtes des Bezirksamtes Treptow-Köpenick wird eine gedeckte Sportanlage, die auch das Grundstück umfasst, auf dem die Gemeinschaftsunterkunft steht, geplant.

13. Wie ist der aktuelle Stand des B-Plans 3-88 in Pankow? Welche Verfahrensschritte wurden bereits absolviert, welche stehen noch aus? Was sind die Zielsetzungen des B-Plans und wann ist mit einer Festsetzung zu rechnen?

Zu 13.: Der Bebauungsplan 3-88 wurde im April 2021 aufgestellt. Die Zielsetzung bestimmt sich lt. Vorlage zur Kenntnisnahme (Drucksache VIII-1484 der BVV Pankow) durch eine klimafreundliche Entwicklung für den gesamten Umgebungsbereich des Bebauungsplans 3-80. Im Fokus steht insbesondere der klimafreundliche Erhalt der Baublöcke mit Wohnbebauung und eine ausreichende Bereitstellung grüner Infrastruktur unter Berücksichtigung bestehender Konzepte für die Entwicklung der sozialen Infrastruktur. (<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/online/vo020.asp?VOLFDNR=5834>).

Zur weiteren Beantwortung der Frage wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage S19/15022 verwiesen.

14. Sind die derzeitigen Planungen der GESOBAU, hier Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF) zu errichten, mit den Zielen der Planung hinsichtlich Gebäudekubatur, Lage, Wohnumfeld und Grünflächengestaltung vereinbar? Wenn ja, mit welcher Begründung? Wenn nein, warum nicht?

15. Wann wurde der Antrag durch die GESOBAU beim Senat gestellt?

16. Wie ist der Bearbeitungsstand dieses Antrags und wann ist mit einer Bescheidung zu rechnen?

17. In welchem Zeitraum soll die Umsetzung erfolgen?

18. Wurden die für das Vorhaben notwendigen Fällungen von ca. 60 Bäumen vor Beginn der Schutzzeit am 01.03.2023 bereits durchgeführt?

Zu 14. – 18.: Der Standort Kavallerstraße wurde hinsichtlich der Qualitätsstandards geprüft und entsprechend bewertet. Auf der Grundlage von einem Bedarf von 10.000 bis 13.000 Unterkunftsplätzen für Geflüchtete und unter Berücksichtigung der Knappheit von zur Verfügung stehenden und geeigneten Grundstücken hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen die Voraussetzungen für eine planungsrechtliche Zulassung nach § 246 Abs. 14 Baugesetzbuch (BauGB) als gegeben angesehen.

Baugenehmigungen werden gemäß konkreter Vorhaben geprüft und entsprechend bewertet. Der Bauantrag nach Sonderbaurecht § 246 Abs. 14 Baugesetzbuch (BauGB) ist mit dem Datum vom 28. Februar 2023 von der Obersten Bauaufsicht beschieden worden.

Für die Baumfällarbeiten hat das Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirksamtes Pankow von Berlin eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 1 der Baumschutzverordnung (BaumSchVO) am 02. Februar 2023 für 38 geschützte Bäume beschieden.

Für weiterführende Informationen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen 19/14799 und 19/15064 verwiesen.

19. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 19: Nein.

Berlin, den 15. August 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung